

# Die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets

(52) Unser Schaubild verdeutlicht die Zusammensetzung und das Funktionieren der durch die Charta geschaffenen drei Institutionen: Wirtschaftsrat — Länderrat — Verwaltungsrat.

## Wirtschaftsrat:

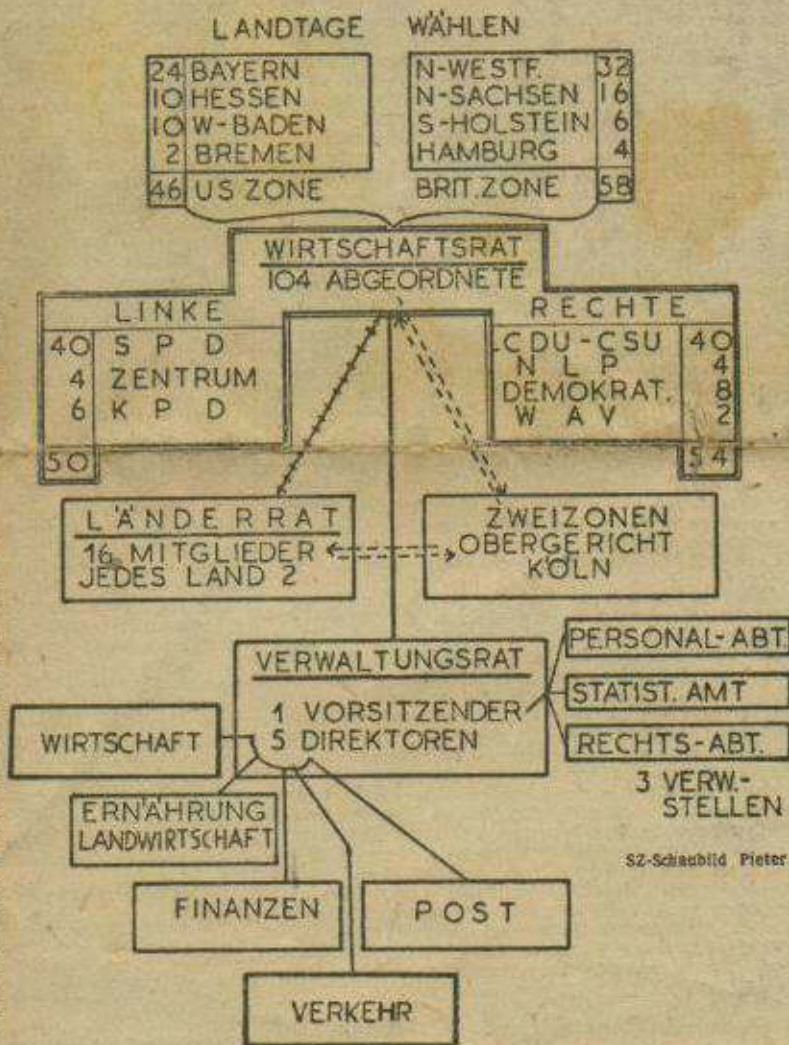
(Verdoppelung durch Auswahl von 52 Abgeordneten innerhalb von 15 Tagen). Oben gesetzgebende Körperschaft. Verabschiedet Gesetze mit einfacher Mehrheit. Kann vom Länderrat eingebrachte Gesetze oder Gesetzesänderungen mit einfacher Mehrheit annehmen, abändern oder ablehnen. Verwirft Länderrats-Veto mit absoluter Mehrheit (53 Stimmen).

## Länderrat:

Hat Gesetzes-Initiative, die der Wirtschaftsrat mit einfacher Mehrheit verworfen kann. Muß allen Gesetzen des Wirtschaftsrats mit einfacher Mehrheit zustimmen. Hat innerhalb von 14 Tagen ein einmütiges Veto-Recht, das der Wirtschaftsrat mit absoluter Mehrheit sprengen kann.

## Verwaltungsrat:

Vorsitzender und Mitglieder sind dem Wirtschaftsrat verantwortlich. Wahl des Vorsitzenden (innerhalb sieben Tagen) durch den Wirtschaftsrat mit einfacher Mehrheit — Bestätigung durch den Länderrat mit einfacher Mehrheit — Genehmigung durch das Zweimächte-Kontrollamt. Wahl der Verwaltungsratsmitglieder (Direktoren) — ohne Rücksicht auf fachliche Anforderungen, für die der beamtete Stellvertreter qualifiziert sein muß — durch den Wirtschaftsrat mit einfacher Mehrheit; Genehmigung durch das Zweimächte-Kontrollamt. Absetzung des Vorsitzenden durch Mißtrauensvotum (einfache Mehrheit) des Wirtschaftsrats — Bestätigung durch den Länderrat — Genehmigung durch das Zweimächte-Kontrollamt. Absetzung der Direktoren durch Mißtrauensvotum des Wirtschaftsrats — Genehmigung des Zweimächte-Kontrollamts.



52-Schaubild Pieter

Die Leiter der Verwaltungsstellen (Personnelabteilung, Statistisches Amt, Rechtsabteilung) sind nicht Mitglieder des Verwaltungsrats, aber dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats verantwortlich.

Zweizonen-Obergericht: (geschaffen durch Proklamation Nr. 8). Präsident, Vizepräsident und acht Obergerichtsräte. Sie werden, einschließlich des Generalanwalts und der stellv. Generalanwälte von den Militär-Gouverneuren ernannt. (Wirtschaftsrat und Länderrat sollen eine Liste von 28 Kandidaten vorlegen.)